



## **Beitragszahlungen in Zeiten der Corona-Krise**

Verein für Leibesübungen von 1850 e. V. Stade  
Präsidium

Liebe VfL'erinnen und VfL'er,

wir bedauern sehr, dass der VfL Stade derzeit aufgrund behördlicher Anordnung nicht in der Lage ist, seinen Mitgliedern das gewohnte Sportangebot zu bieten.

Wir sind allerdings auch davon überzeugt, dass in diesen schwierigen Zeiten gerade der Sport seinen solidarischen Beitrag leisten muss, um die Verbreitung des Corona-Virus soweit wie möglich zu verlangsamen. Nur wenn uns dies allen gemeinsam gelingt, werden wir auch wieder zu den gewohnten Abläufen zurückkehren können.

Ein Sportverein unterscheidet sich von einem Fitnessstudio dadurch, dass die Mitglieder keinen Vertrag über die Nutzung des Sportangebots zu einem festen Preis für einen festen Zeitraum schließen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den Mitgliedern selbst in der Mitgliederversammlung festgelegt und ist daher unabhängig von der Nutzung oder Nutzungsmöglichkeit des Sportangebots zu entrichten.

Das Präsidium darf daher in diesem Fall nicht auf die Erhebung der Mitgliedsbeiträge verzichten, weil es insofern nur die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen hat. Eine Ausnahme sieht unsere Satzung nur in persönlichen Notlagen vor, dann ist im Einzelfall eine Stundung oder ein Erlass denkbar.

Die noch ausstehende Mitgliederversammlung für 2020 (geplant für Juni 2020) wird je nach Dauer der Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen für den Verein darüber entscheiden müssen, ob eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge nach unten oder oben, auf Dauer oder befristet sinnvoll und vertretbar ist.

Bis zu dieser Entscheidung bitten wir Sie Ihren Beitragspflichten weiterhin nachzukommen, um unseren VfL handlungsfähig zu erhalten und bürokratischen Mehraufwand für Sie und den Verein zu vermeiden.

Bei den zusätzlich erhobenen Abteilungsbeiträgen (Fitness, Gerätesport, Aqua, Cycling und Zirkus) liegt die Entscheidungskompetenz über die Höhe nicht bei der Mitgliederversammlung, sondern beim Präsidium. Wir werden für diesen Bereich zum nächsten Fälligkeitstermin am 01.07.2020 eine Entscheidung herbeiführen. Auch für die Schwimmkurse und die Angebote Yoga und Neurokinetik werden wir bis dahin Lösungen anbieten.

Wir bitten aber auch hier um Ihr Verständnis, dass wir die weitere Entwicklung noch abwarten wollen.

Sollte bei Ihnen aufgrund einer persönlichen Notlage eine Einzelfalllösung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie vor allem Gesundheit und uns allen, dass unser Sportangebot so schnell wie möglich wieder zur Verfügung steht.

**Wir alle sind der VfL!**

Euer Präsidium